



Aus- und Fortbildungssysteme für Rechtsanwälte in der EU

Informationsquelle: Latvijas Zvērinātu advokātu padome /Lettischer Rat vereidigter
Rechtsanwälte

April 2014

BESCHREIBUNG DES NATIONALEN AUS- UND FORTBILDUNGSSYSTEMS FÜR RECHTSANWÄLTE in Lettland

1. Zulassungsvoraussetzungen für den Anwaltsberuf

Akademische Ausbildung / Hochschulausbildung	JA
Akademischer Abschluss in Rechtswissenschaften zwingend vorgeschrieben	JA
Ausbildungsschritte zum vollqualifizierten Rechtsanwalt:	<ul style="list-style-type: none"> • Berufszugangsprüfung (wird von der Rechtsanwaltskammer – Rat vereidigter Rechtsanwälte – durchgeführt) gemäß dem Anwaltsgesetz und der Kabinettsverordnung Nr. 227 „Verfahren der Berufszugangsprüfung für vereidigte Rechtsanwälte“ <p>Inhaber eines Dokortitels (PhD) sind von dieser Prüfung befreit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter: 25 Jahre; • erwiesenermaßen untadeliger Leumund; • Antrag auf Eintragung in die Liste der niedergelassenen Rechtsanwälte (nach bestandener Berufszugangsprüfung für Anwälte)

<p>Alternative Wege zum Anwaltsberuf:</p>	<p>JA</p> <p>Bewerber, die auf alternativem Weg die Zulassung als in Lettland praktizierender Rechtsanwalt erhalten wollen, müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im Anwaltsberuf nachweisen können und anschließend die Berufszugangsprüfung für Rechtsanwälte ablegen oder • eine Praktikumsausbildung von mindestens 2 Jahren als Assistentenanwalt absolvieren und anschließend die Berufszugangsprüfung für Anwälte ablegen oder • mindestens 7 Jahre Berufserfahrung als Richter nachweisen, eine Promotion als Doktor bzw. Dr. habil. der Sozialwissenschaften (Rechtswissenschaften) vorweisen oder als Mitglied des Lehrkörpers an der Rechtsfakultät einer Hochschule oder in einer anderen Position mit juristischer Spezialisierung gearbeitet haben; in diesem Fall sind sie von der Berufszugangsprüfung für Anwälte befreit.
--	---

2. Ausbildung im Anwaltspraktikum

<p>Muss ein Anwaltspraktikum absolviert werden?</p>	<p>JA (alle Bewerber, die eine Ausbildungsstelle als Assistentenanwalt antreten und Rechtsanwalt werden wollen)</p>	<p>Rechtsgrundlage: Artikel 14, 34 und Teil Fünf des Anwaltsgesetzes der Republik Lettland In lettischer Sprache abrufbar unter http://likumi.lv/doc.php?id=59283 In englischer Sprache abrufbar hier</p>
--	--	--

Zwingend vorgeschrieben	JA (nur wenn ein bestimmter Ausbildungsgang verfolgt wird (siehe Abschnitt „Alternative Wege zum Anwaltsberuf“))	Vorgeschriebene Dauer: mindestens 5 Jahre
Aufbau und Organisation der Praktikumsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Niedergelassene Anwälte und Anwaltssozietäten (ein vollqualifizierter Anwalt (vereidigter Rechtsanwalt) ist für die Ausbildung zuständig (er muss mindestens 7 Jahre Berufserfahrung als vollqualifizierter niedergelassener Anwalt, einen untadeligen Leumund usw. vorweisen) • Eine vom Rat vereidigter Rechtsanwälte eigens hierfür geschaffene Einrichtung (Ausschuss für die Berufsvorbereitung, Aufsicht und Prüfung der Assistenten vereidigter Rechtsanwälte) 	
Art der Praktikumsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung im Rahmen der Betreuung und Aufsicht durch einen niedergelassenen Rechtsanwalt • Überwachung durch die Anwaltskammer • juristische Ausbildung nach einem für alle Assistenten einheitlichen Lehrplan und • Vermittlung juristischer Kompetenzen <p>Diese Ausbildungsanforderungen gelten kumulativ.</p> <p>Für Assistenten im Ausbildungsverhältnis gelten spezielle Verpflichtungen (nach dem Anwaltsgesetz und nach den Regeln/Beschlüssen des Rats vereidigter Rechtsanwälte):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im gesamten Ausbildungszeitraum: einmal pro Monat Teilnahme an der theoretischen Schulung (1,5 Stunden) - Im 1. Ausbildungsjahr: Veröffentlichung eines Artikels/Themenpapiers über Rechtsfragen, Beiträge zur Arbeit des Lettischen Rats vereidigter 	

	<p>Rechtsanwälte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im 2. Ausbildungsjahr: Wahrnehmung der Gerichtsvertretung in einer bestimmten Anzahl von Straf-, Zivil- und Verwaltungsrechtsfällen im Auftrag und unter Aufsicht des Betreuungsanwalts - Nach dem 2. Ausbildungsjahr: eigenständige Wahrnehmung der Gerichtsvertretung in einer bestimmten Anzahl von Straf-, Zivil- und Verwaltungsrechtsfällen - Nach dem 1., 2. und 5. Ausbildungsjahr ist jeweils eine Prüfung abzulegen.
<p>Aufnahmeprüfung / Überprüfung der Zulassung zum Anwaltspraktikum</p>	<p>JA</p>
<p>Festgelegter Lehrplan des Anwaltspraktikums</p>	<p>JA</p> <p>Es gibt keinen genauen Lehrplan für die von der Anwaltskammer einmal im Monat durchgeführten theoretischen Schulungen. In der Regel behandeln sie Themen, die beherrscht werden müssen, um die Berufszugangsprüfung für vereidigte Rechtsanwälte zu bestehen, auch wenn die Schulungen in der Praxis meist die ethischen Pflichten vereidigter Rechtsanwälte und die staatliche Beratungs- und Prozesskostenhilfe behandeln.</p> <p>Während des Anwaltspraktikums sollen die Assistenzanwälte (wenn nicht bei den Schulungen, dann jeder für sich) alle Themengebiete lernen, die in der Berufszugangsprüfung für vereidigte Rechtsanwälte Prüfungsgegenstand sein können.</p> <p>Diese Themengebiete sind in der Kabinettsverordnung Nr. 227 „Verfahren der Berufszugangsprüfung für vereidigte Rechtsanwälte“ festgelegt und werden vom Rat vereidigter Rechtsanwälte näher bestimmt.</p> <p>Die Themengebiete umfassen</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassungsrecht • Rechtstheorie • Strafrecht und Strafprozessrecht • Zivilrecht und Zivilprozessrecht • Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht • Arbeitsrecht • Gesellschaftsrecht • Finanzrecht und Steuerrecht • Internationale Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen • Lettisches Anwaltsrecht und damit zusammenhängende Rechtshandlungen • Ethisches Verhalten eines vereidigten Rechtsanwalts • Internationale Rechtsakte betreffend die Ausübung des Anwaltsberufs • Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten des vereidigten Rechtsanwalts • Kommunikation und Argumentation <p>(Die Liste der Themengebiete ist in lettischer Sprache unter folgender Adresse abrufbar: http://www.advokatura.lv/?open=eksameni&lang=lat)</p>
<p>Besondere Anforderungen in Bezug auf das EU-Recht und die fremdsprachliche Ausbildung:</p>	<p>Fremdsprachliche Ausbildung: NEIN</p> <p>EU-Recht: Bei der Darstellung bestimmter Themengebiete wird mitunter auf die Bezüge zum EU-Recht eingegangen.</p>
<p>Anwaltspraktikum unterteilt in verschiedene Ausbildungsstationen</p>	<p>JA</p> <p>In jedem Praktikumsabschnitt werden unterschiedliche Anforderungen gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach 1 Jahr legt der Assistent eines vereidigten Rechtsanwalts die erste Zwischenprüfung ab. Hauptthemengebiete: Zivil- und Zivilprozessrecht, Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht.

		<ul style="list-style-type: none"> • Nach 2 Jahren legt der Assistent eines vereidigten Rechtsanwalts die zweite Zwischenprüfung ab. Hauptthemengebiete: Straf- und Strafprozessrecht. <p>Der Assistent eines vereidigten Rechtsanwalts kann die Berufszugangsprüfung für Rechtsanwälte ablegen, nachdem er 5 Jahre unter der Anleitung seines Arbeitgebers (Betreuungsanwalts) gearbeitet hat. Die Hauptthemengebiete dieser Anwaltsprüfung sind mit den o. a. Hauptthemengebieten des Lehrplans des Anwaltspraktikums identisch.</p>
Befähigungsnachweis / Abschlussexamen nach dem Anwaltspraktikum	JA	<p>Im Rahmen von schriftlichen Prüfungsarbeiten</p> <p>(Der Assistent eines vereidigten Rechtsanwalts ist vom mündlichen Teil der Berufszugangsprüfung für vereidigte Rechtsanwälte befreit)</p>
<i>3. . System der beruflichen Fortbildung</i>		
Unterscheidung zwischen beruflicher Fortbildung und Spezialisierung / fachanwaltlicher Ausbildung		NEIN
Verpflichtung zur Fortbildung	JA	<ul style="list-style-type: none"> • Die zwingend vorgeschriebenen Fortbildungen sind in den internen Berufs- und Standesregeln der Anwaltskammer festgelegt (das derzeitige System gilt seit 1. Januar 2013). <p>Alle vereidigten Rechtsanwälte müssen sich kontinuierlich fortbilden. Konkret muss jeder vereidigte Anwalt an (insgesamt) mindestens 16 akademischen Stunden (45 Minuten) Fortbildung pro Jahr teilnehmen.</p> <p>Rechtsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschluss des Lettischen Rats vereidigter Anwälte Nr. 149 vom 26.6.2012 zur

		<p>Genehmigung der Regeln für die Fortbildung und die Verbesserung der beruflichen Qualifikation vereidigter Anwälte ("Noteikumi par zvērinātu advokātu kvalifikācijas paaugstināšanu un tālāk apmācību")</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschluss des Lettischen Rats vereidigter Anwälte Nr. 237 vom 23.10.2013 zur Genehmigung des Verfahrens für die vom Rat vereidigter Anwälte durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation ("Noteikumi par reģistrācijas kārtību padomes organizētiem kvalifikācijas paaugstināšanas pasākumiem")
Verpflichtung zum Erlernen von Fremdsprachen	NEIN	
Fortbildungs- bzw. Spezialisierungsverpflichtungen in Bezug auf Inhalte des EU-Rechts	NEIN	
<i>4. Zulassungssysteme und Aus- bzw. Fortbildungseinrichtungen</i>		
Zulassungsmöglichkeiten	nicht zutreffend	
Anzahl der Fortbildungsmaßnahmen anbietenden Bildungseinrichtungen	über 50	
Art der Bildungseinrichtungen, die zugelassene Fortbildungsmaßnahmen ausarbeiten	nicht zutreffend eine Zulassung ist nicht erforderlich	
Bildungsmaßnahmen und Methoden		
Art der Bildungsmaßnahmen, die im	nicht zutreffend	Teilnahme an einer in einem anderen

Rahmen der Verpflichtung zur Fortbildung bzw. der Verpflichtungen betreffend die Spezialisierung / fachanwaltliche Ausbildung akzeptiert werden		Mitgliedstaat stattfindenden Bildungsmaßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • JA, sie wird auf die Verpflichtung zur Fortbildung angerechnet
<i>5. Überwachung der Bildungsmaßnahmen</i>		
Organisationen zur Überwachung von Fortbildungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsanwaltskammer <p>Das Gesetz über die Anwaltschaft verpflichtet den Rechtsanwalt (und auch den Assistentenanwalt) dazu, seine berufliche Qualifikation ständig zu verbessern. Hierfür ist die Lettische Rechtsanwaltskammer zuständig (es gibt auch eine interne Berufs- und Standesregel dazu). Man kann seine berufliche Qualifikation aber auch auf vielerlei andere Art und Weise verbessern.</p> <p>Die Lettische Rechtsanwaltskammer überprüft daher von Zeit zu Zeit, ob und wie sich die Rechtsanwälte bzw. die Assistentenanwälte auf dem Laufenden halten.</p>	
Überwachungsverfahren	nicht zutreffend	

Quelle: Pilotprojekt – Europäische Justizielle Aus- und Fortbildung: „Los 2 – Studie zum Sachstand der Aus- und Fortbildung der Rechtsanwälte im EU-Recht“, die vom Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) und dem Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) durchgeführt wird